coseco GmbH
Albertus-Magnus-Straße 2 | 86836 Graben
Telefon: +49 8232 80988-70
info@coseco.de | www.coseco.de

Datenschutz & IT-Sicherheit DSGVO

Worum geht es?

Kurzum, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Der Begriff „personenbezogene Daten“ steht für alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Mit der Einführung der DSGVO gilt für ganz Europa ein vereinheitlichtes gültiges Datenschutz-Recht.

Wen betrifft die DSGVO?

Immer wieder hören wir von Unternehmensverantwortlichen, dass die DSGVO für sie nicht gilt, da Sie unter 20 Mitarbeiter beschäftigen. Diese Aussage ist jedoch grundlegend falsch.

Auch Unternehmen, die nur wenige Mitarbeiter beschäftigen, müssen die Vorgaben der DSGVO umsetzen.

Kleine Unternehmen sind lediglich von einzelnen wenigen Pflichten ausgenommen, dies betrifft unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Grundsätzlich fällt jedoch jedes Unternehmen unter die DSGVO, das personenbezogene Daten wie z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. innerhalb der EU verarbeitet – unabhängig von der Mitarbeiterzahl oder Branche.

Mit welchen Sanktionen bei Verstößen ist zu rechnen?

Bei Verstößen gegen Vorgaben sieht die DSGVO empfindliche Geldstrafen vor. Die Höhe dieser Strafen kann bei besonders schlimmem Verstoß bis zu 20 Mio. Euro oder 4 % des letzten Jahresumsatzes betragen. Hier hat es im Vergleich zum alten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhebliche Verschärfungen gegeben.

Wann ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen?

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist verpflichtend, wenn

1. ... ein Unternehmen in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt (z. B. regelmäßige Kommunikation per E-Mail).
2. ... die Kerntätigkeit eines Unternehmens in der systematischen Überwachung oder Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten besteht.
3. ... besonders sensible Daten verarbeitet werden, wie z. B. ethnische Herkunft, politische Meinungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse Überzeugungen, genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten zur sexuellen Orientierung usw.

Wer darf bestellt werden – und wer nicht?

Datenschutzbeauftragter darf nur sein, wer sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht über die erforderlichen Kenntnisse verfügt. Das bedeutet, er muss die nötige Fachkunde (Datenschutzvorschriften, gesetzliche Regelung, EDV-Fachwissen etc.) sowie Zuverlässigkeit besitzen.

Spontan fällt jedem Geschäftsführer der IT-Leiter ein. Die Krux ist allerdings, dass der IT-Leiter die Position des Datenschutzbeauftragten nicht übernehmen darf, da dieser aufgrund seiner Position im Unternehmen einer Interessenkollision ausgesetzt ist.

Übrigens gilt dies auch für alle weiteren Personen, wie Vorstände, Prokuristen, Geschäftsführer oder sonstige Führungskräfte.

Welche Aufgaben haben Datenschutzbeauftragte?

Der Datenschutzbeauftragte ist als Instrument der unternehmerischen Selbstkontrolle zu verstehen.

Zu seinen Pflichtaufgaben gehören:

1. Unterrichtung und Beratung der Geschäftsführung und Mitarbeiter in datenschutzrelevanten Fragen,
2. Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben,
3. Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern,
4. Anlaufstelle und Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
5. Anlaufstelle für betroffene Personen.

Unsere Lösung

Greifen Sie auf externen Rat zurück und sparen Sie Kosten.

Wir stellen Ihrem Unternehmen bei Bedarf einen externen Datenschutzbeauftragten zur Seite. So sparen Sie unter anderem die Kosten für die Ausbildung und laufende Schulung Ihres internen Datenschutzbeauftragten.

Unser Angebot (Preisbeispiel bis 20 Mitarbeiter)

Externer Datenschutzbeauftragter

- Einführung im Unternehmen inkl. Handbuch – einmalig **2.200,-- €***
- Pflege und Umsetzung des Datenschutzes sowie der IT-Sicherheit – jährlich **2.760,-- €***
- E-Learning-Tool (siehe Rückseite) zu Sonderkonditionen

(*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.)

Vorteile externer Datenschutzbeauftragten

- Reduzierung der Kosten für die Qualifikation eines internen Datenschutzbeauftragten
- Wegfall des erweiterten Kündigungsschutzes
- Verbesserte Haftung/Absicherung
- Überschaubarer und transparenter Kostenfaktor
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Unternehmensübergreifendes Know How

© coseco GmbH | April 2021

coseco GmbH
Albertus-Magnus-Straße 2 | 86836 Graben
Telefon: +49 8232 80988-70
info@coseco.de | www.coseco.de

Datenschutz & IT-Sicherheit DSGVO

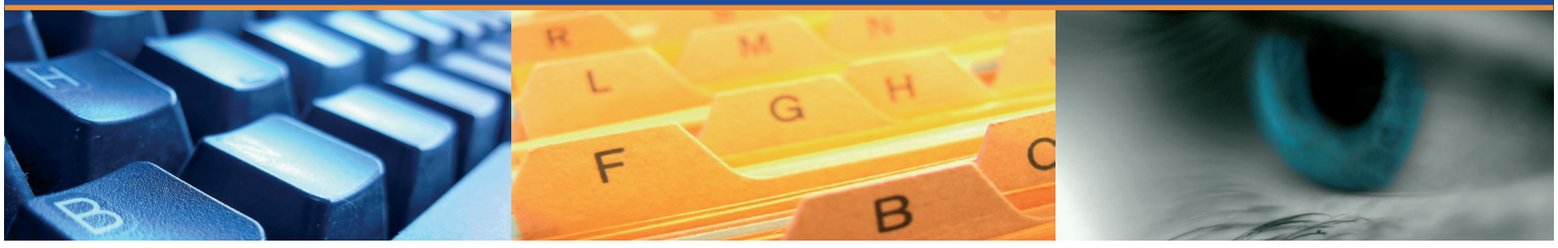

E-Learning

E-Learning ist in der modernen Weiterbildung mittlerweile unverzichtbar – dieses elektronisch unterstützte Lernen bietet im Vergleich zu klassischen Kursen einfach jede Menge unbestreitbare Vorteile.

Immer mehr Arbeitgeber erkennen die Zweckmäßigkeit des E-Learnings und nutzen diese Art der Weiterbildung nicht nur um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu qualifizieren, sondern auch um das Image des Unternehmens zu verbessern.

Unser Tool

Neben vielen weiteren Vorteilen ermöglicht unser Tool den Datenschutzbeauftragten – ohne großen Zeitaufwand – so viele Mitarbeiter wie nötig mit den unterschiedlichen Aspekten des Datenschutzes zu schulen.

Nach Beendigung eines E-Learning-Kurses erhalten die Teilnehmenden ein Teilnahmezertifikat.

Unternehmensverantwortliche oder festgelegte Mitarbeiter (z. B. Personalveranwortliche) können über ein Dashboard den aktuellen Durchführungsstand überprüfen. Außerdem können die Zertifikate der Mitarbeiter als zusätzlichen Nachweis heruntergeladen werden – als optimale innerbetriebliche Dokumentation von Schulungen.

Durch unser internetbasierendes E-Learning-Tool wird der Aufwand für die jährlichen Belehrungen für alle Beteiligten reduziert.

Da es ortsunabhängig einsetzbar ist, bietet es sich besonders für Unternehmen mit mehreren Niederlassungen an.

Unsere Kurse

Zum Thema Datenschutz bieten wir Ihnen den „DSGVO Grundkurs“, „Datenschutz im Einklang mit Compliance“ und „Rechtskonforme Werbung“.

Allerdings können wir auch mit Kursen in den Bereichen Arbeitsschutz, Informationssicherheit, Qualitäts- und Umweltmanagement dienen, die für alle Unternehmen relevant sind.

Unser Angebot

E-Learning-Tool

• Bereitstellung der E-Leaning-Plattform – jährlich	**299,-- €***
• Verschiedene Kurse – jährlich – ab	**99,-- €***
• Zuzügliche Gebühr je Mitarbeiter – jährlich – ab	**10,-- €***

Für unsere Datenschutzkunden gelten Sonderkonditionen!

(*Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.)

... und so sieht‘s aus ...

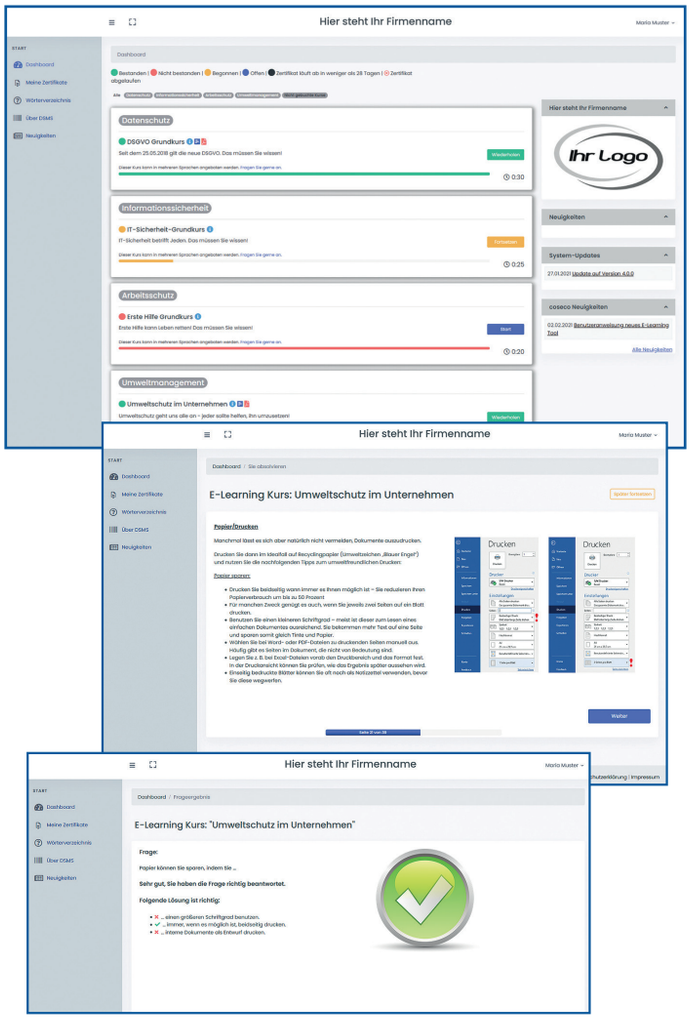

Weitere Informationen zu Kursen, Preisen und welche Möglichkeiten Sie haben (z. B. Mehrsprachigkeit, individuelle Kurse etc.) finden Sie auf unserer E-Learning-Internetseite unter www.dsms-online.com